



vertraulich

FDP-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Holger Zastrow

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 66.10

Datum: 28. JULI 2020

Verwendung der Einnahmen aus der Lkw-Mautgebühr
AF0698/20

Sehr geehrter Herr Zastrow,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt. Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Für die Jahre 2018 und 2019 sollte die Stadt Dresden Anteile aus den Lkw-Mauteinnahmen des Bundes erhalten haben. Für das Jahr 2018 stehen Dresden 421.783,93 Euro und für 2019 weitere 1.237.149,41 Euro zu. Ausgezahlt werden die Beträge vom Bund rückwirkend für das vergangene Halbjahr. Diese Mittel müssen durch die Kommune per Gesetz vollständig und zweckgebunden zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur für Bundesfernverkehrsstraßen eingesetzt werden.“

1. Wann hat die Stadt Dresden die Auszahlungen aus der Lkw-Maut erhalten?“

Die Landeshauptstadt Dresden hat folgende Zahlungseingänge verzeichnet:

Am 6. August 2019 erfolgte der erste Zahlungseingang in Höhe von 421.783,93 Euro. Der zweite Zahlungseingang erfolgte am 9. Oktober 2019 in Höhe von 519.228,60 Euro, sowie darauffolgend am 29. Mai 2020 in Höhe von 717.920,81 Euro.

2. „An welchen Bundesstraßen werden welche Baumaßnahmen konkret mit diesen Mitteln durchgeführt?“
3. Wann werden die betreffenden Baumaßnahmen voraussichtlich umgesetzt?“

Die Einnahme der Mittel erfolgte zunächst im Ergebnishaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes und wurde im Jahr 2019 in den Finanzhaushalt zugunsten des Sammelprojektes Radwege an Bundesstraßen übertragen. Der Bau von Radverkehrsanlagen hat eine hohe Priorität und geht häufig mit einer Erneuerung der Fahrbahndecke oder Neuordnung des vorhandenen Straßenverkehrsraumes einher.

Folgende Maßnahmen wurden bisher an Bundesstraßen geplant und umgesetzt:

B97 Königsbrücker Landstraße (Umsetzung in 2020), B97 Radeburger Straße (Umsetzung in 2019), B170 Petersburger Straße (Umsetzung in 2019) und B170 Fritz-Löffler-Straße/Reichenbach Straße (Umsetzung in 2020).

Die Verwendung der in 2020 erhaltenen Mauteinnahmen befindet sich derzeit in Klärung.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert